

Nr. 02/2012

Nur 0,95 €

Österreich € 1,20 • Schweiz CHF 2,20 • Belgien € 1,30 • Italien € 1,50 • Frankreich € 1,50 • Spanien € 1,50 • Kanada/USA € 1,50

# Welt der Frau

DAS IST MEINE WELT



**Tricks gegen Nepp im Alltag**  
**So legt Sie keiner rein!** S. 41



Wie positives Denken gegen Multiple Sklerose hilft  
**Glücklich trotz schwerer Krankheit? Das geht!** S. 28



Weg mit dem Speck!

# Die neue Gemüse-Diät

Wie zu  
**6 Pfund**  
leichter in nur  
**5 Tagen!**

S. 20



Topaktueller Folklore-Look

## Schick und gemütlich

 S. 8

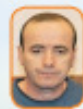
Haartelle und Haarschmuck

## So peppen Sie Ihre Frisur auf

Neue witzige Hingucker S. 12



Eurelia Wild (39) wurde aus Eifersucht fast getötet



## „Im Wahn schlug mein Mann mit der Axt zu“

 S. 18

Vorsicht Kälte!



## Winterpflege für gesunde Haut

So bleibt der Teint schön zart S. 29

TV-Star



## Julia Stemberger (46) „Das Leben ist ein Abenteuer“

 S. 16

Die Kinder der Stars



## Hollywoods kesser Nachwuchs

 S. 20

Köstlich und bodenständig

# Das Beste aus Schwaben

Traditionelles von herzhaft bis süß S. 34



## KRANKENKASSE

Melanie Pankratz  
Expertin der  
Bayer GEK**Wird Laktoseintoleranz-Test von Kasse bezahlt?**

*Ich habe den Verdacht, an einer Laktoseintoleranz zu leiden. Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für einen Test?*

MAJA W., BAD DÖRKHEIM

»Bei dem Laktoseintoleranz-Test handelt es sich um eine Laborleistung. Sowohl die Feststellung einer eventuellen Unverträglichkeit als auch eine weiterführende Behandlung durch einen Facharzt gehören zu den kurativen Behandlungen und werden somit von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.

**Möglichkeiten nach abgelehntem Antrag?**

*Meine Kasse hat einen eingereichten Kostenübernahmeantrag abgelehnt. Kann ich jetzt dagegen noch etwas unternehmen?*

SABRINA H., NEUSS

»Wenn die Krankenkasse den Antrag auf Kostenübernahme abgelehnt hat, können Sie gegen den Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Übersenden Sie dazu einen schriftlichen Widerspruch an Ihre Krankenkasse, oder wenden Sie sich persönlich an die zuständige Geschäftsstelle und lassen Ihren Antrag dort schriftlich aufnehmen. Um die Chancen auf eine Kostenübernahme zu steigern, ist es sinnvoll, den Widerspruch sachlich zu begründen, z. B. durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

## VERBRAUCHER

Susanne van Cleve  
Expertin der  
Verbraucherzentrale  
Berlin e.V.**Was tun bei einer Insolvenz des Händlers?**

*Ich habe bei einem Händler im Internet eine Couch bestellt und 20 Prozent angezahlt. Jetzt ist er pleite. Was kann ich tun?*

NEELE F., ISERLOHN

»Das ist eine ziemlich unangenehme Situation, die leider häufiger vorkommt. Im schlimmsten Fall geht die von Ihnen geleistete Anzahlung für das neue Möbelstück mit in die Insolvenzmasse ein. Dann bleibt Ihnen leider nichts anderes übrig als abzuwarten, ob Sie wenigstens einen Teil von Ihrem Geld wiedersehen. Auf jeden Fall müssen Sie sich mit Ihren Ansprüchen beim Insolvenzverwalter melden.

**Gewährleistungspflicht für defekte Waren?**

*Mein neues Handy hat nach nur einem Monat den Geist aufgegeben. Im Laden hat man mich an den Hersteller verwiesen. Muss ich das hinnehmen?*

LISA A., WOLFSBURG

»Das müssen Sie nicht hinnehmen. Hier haftet klar der Händler, schließlich haben Sie mit ihm den Kaufvertrag abgeschlossen. Er kann den schwarzen Peter also nicht einfach an den Hersteller weitergeben, er muss dafür sorgen, dass das Handy einwandfrei funktioniert.



## RECHT



Wenn im Urlaub etwas schief läuft, kann man nicht immer den Preis mindern

Esther Weilhöfer  
Rechtsexpertin  
Redaktion  
anwaltdo  
services AG**Welche Ansprüche kann ich geltend machen?****Kleiderordnung Grund für Preisminderung?**

*Bei unserem Urlaub in Tunesien wurde mein Mann dazu aufgefordert, eine lange Hose zu tragen, als wir zum Abendessen ins Hotelrestaurant wollten. Können wir deshalb den Reisepreis mindern?*

KATHARINA B., GERA

»Im Normalfall ist ein solcher Dresscode kein ausreichender Grund für eine Reisepreisminderung. Gerade in südlichen Ländern müssen Urlauber auf die landestypischen Sitten und Gebräuche Rücksicht nehmen und damit rechnen, dass man zum Abendessen in angemessener Bekleidung erscheint. So entschied auch das Amtsgericht München in seinem Urteil (Az.: 223 C 5318/10).

**Steuervorteile für Essenslieferungen?**

*Mein Mann und ich lassen uns oft fertig gekochtes Essen nach Hause liefern. Können wir die Kosten bei der Steuer geltend machen?*

ANNA-LAURA M., BINGEN

»Leider nein, da es sich bei Essenslieferungen an die Haustür nicht um steuerbegünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen handelt. Ein Steuerabzug gemäß § 35a EStG wäre nur möglich, wenn die Speisen direkt im Haushalt zubereitet werden.

**Keine Erstattung bei Mehrfahrtenkarten?**

*Nachdem unser Nahverkehrsbetrieb die Preise erhöht hatte, wollte ich meine alten Streifenkarten umtauschen. Doch der Schalterbeamte wollte die Fahrkarten nicht erstatten, weil die Preiserhöhung mehr als drei Monate zurückliegt. Darf er das?*

DAGMART, MÜNCHEN

»Viele Nahverkehrsbetriebe beschränken die Gültigkeit von Einzel- und Streifenfahrkarten im Fall einer Preiserhöhung, indem sie z. B. entsprechende Hinweise auf den Karten abdrucken. Nach Ablauf der drei Monate müssen unbenutzte Fahrkarten nicht mehr erstattet werden.

**War das Abschleppen des Autos rechters?**

*Mein Auto wurde abgeschleppt, weil ich teilweise auf dem Radweg geparkt hatte. Hätte nicht ein Knöllchen ausgereicht?*

SABEL U., MANNHEIM

»Ob dies zulässig ist, hängt von der Gefahrenlage ab. Radwege müssen mindestens 2 Meter, regulär 2,40 Meter breit sein. Wird der Radweg in beide Fahrrichtungen genutzt, verschärft sich die Gefahrensituation durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge. In solchen Fällen darf der Wagen abgeschleppt werden.